



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Bericht zum Postulat der CVP/EVP Fraktion vom 16. Februar 2006:
"Bildet eine Sicherheitsdirektion" ([2006-049](#))

Datum: 27. Mai 2014

Nummer: 2014-187

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat der CVP/EVP Fraktion vom 16. Februar 2006: "Bildet eine Sicherheitsdirektion" ([2006-049](#))

vom 27. Mai 2014

1. Text des Postulats

Am 16. Februar 2006 reichte die CVP/EVP Fraktion die Motion "Bildet eine Sicherheitsdirektion" ([2006-049](#)) mit folgendem Wortlaut ein:

"Im Jahre 2003 hat die Schweizer Bevölkerung einem neuen Bundesgesetz und im Jahre 2004 hat der Landrat in einem neuen Kantonalen Gesetz über den Bevölkerungsschutz mit grossem Mehr zugestimmt. Damit wurde die Zusammenarbeit aller Organe und Institutionen im Bereiche der staatlichen Sicherheit neu und umfassend geregelt.

Verschiedene Kantone haben in diesem Rahmen auch die Zuständigkeiten der Direktionen den neuen Gegebenheiten angepasst und eigene Sicherheitsdirektionen gebildet. So z.B. auch unsere Nachbarn im Kanton Basel-Stadt. Im Baselbiet sind bis heute im Bereich Sicherheit vier von insgesamt fünf Direktionen tätig. So gehören Justiz, Polizei, Chemiewehr, Zivilschutz, Armee, Ausbildung von regionalen Führungsstäben und der Kantonale Krisenstab zur JPMD; die Oelwehr und das Sicherheitsinspektorat unterstehen der BUD, die Rettungssanität untersteht der VSD und die Feuerwehr untersteht der FKD (via BGV). Dass dies immer wieder zu unnötigen Zweispurigkeiten führt und einen immensen Koordinationsaufwand bedeutet, ist wohl offensichtlich.

Wie nun den Medien zu entnehmen war, haben die Regierungen beider Basel beschlossen, eine gemeinsame Alarmzentrale für alle Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes zu errichten. Eine Vereinfachung der Zusammenarbeit im täglichen Einsatz aller Partnerorganisationen scheint also logisch und sinnvoll zu sein. Eine wenigstens innerkantonale Zusammenarbeit im Bereiche der Verwaltung scheint aber noch nicht zur Diskussion zu stehen. So werden bei der Bearbeitung dieses Projektes nun als Ansprechpartner auf Städter Seite die Sicherheitsdirektion und auf Baselbieter Seite 4/5 aller Direktionen stehen. Um die verwaltungsinternen Abläufe im Bereiche der staatlichen Sicherheit zu vereinfachen und den Koordinationsaufwand einzugrenzen, aber auch um dem neuen Konzept des Bevölkerungsschutzes nachzuleben, bitte ich den Regierungsrat,

aus der JPMD eine umfassende Sicherheitsdirektion zu bilden."

In seiner Sitzung vom 18. Mai 2006 überwies der Landrat die Motion dem Regierungsrat als Postulat.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

2.1 Einleitende Bemerkungen

Dem Namen nach ist das Anliegen der CVP/EVP Fraktion bereits erfüllt: Per 1. Juli 2008 hat die ehemalige Justiz-, Polizei- und Militärdirektion im Rahmen einer Reorganisation die neue und aktuelle Bezeichnung "Sicherheitsdirektion" erhalten. Mit dieser Namensgebung sollte die Kernfunktion der Direktion, nämlich die Gewährleistung der Sicherheit, gegenüber der Öffentlichkeit mit grösserer Prägnanz und Anschaulichkeit zum Ausdruck gebracht werden. Allerdings wurden der Sicherheitsdirektion anlässlich dieser Namensänderung weder neue Aufgaben aus dem Sicherheitsbereich übertragen, noch wurden bestimmte Aufgabenbereiche an andere Direktionen übertragen.

2.2 Aktuelle Zuordnung der Sicherheitsaufgaben in der kantonalen Verwaltung

Der Begriff "Sicherheit" ist weit gefasst: Neben den "klassischen" Sicherheitsaufgaben, wie sie zum Beispiel von der Polizei zum Schutz der individuellen Sicherheit ("Leib und Leben") wahrgenommen werden, bilden die Rechtssicherheit, deren Durchsetzung primär in den Händen der Strafverfolgungs- und der Rechtspflegeorgane liegt sowie die soziale Sicherheit und die ökologische Sicherheit relevante Bestandteile des Sicherheitsbegriffs. Die Erfüllung dieses umfassend verstandenen Sicherheitsauftrags liegt in Baselland - wie in den anderen Kantonen auch - nicht bei einer einzigen Direktion, sondern bei verschiedenen Fachdirektionen und - was die Rechtssicherheit betrifft - auch bei den Gerichten als dritter und unabhängiger Staatsgewalt.

In ihrem als Postulat überwiesenen Vorstoss verlangt die CVP/EVP Fraktion, dass zur Vereinfachung der innerkantonalen Zusammenarbeit eine *umfassende* Sicherheitsdirektion gebildet wird.

Im Unterschied etwa zu Basel-Stadt und zu anderen Kantonen gehören die Blaulichtorganisationen "Polizei", "Feuerwehr" und "Rettungssanität" im Kanton Basel-Landschaft nicht zur selben Direktion, sondern sind auf mehrere Direktionen verteilt: Die Polizei Basel-Landschaft bildet eine Dienststelle innerhalb der Sicherheitsdirektion (SID), der sie fachlich und betrieblich unterstellt ist. Die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung, welche als selbständig öffentlich rechtliche Anstalt administrativ zur Finanz- und Kirchendirektion (FKD) gehört, betreibt das Feuerwehrenspektorat; die Feuerwehren selbst werden durch die Einwohnergemeinden und Grossunternehmen betrieben. Die Rettungstransporte (medizinisch- und/oder unfallbedingte - Patiententransporte) stehen unter der fachlichen Aufsicht der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD). Zu berücksichtigen ist, dass mit dem Sicherheitsinspektorat (Bau- und Umweltschutzdirektion, BUD) eine weitere Dienststelle besteht, die sich mit Sicherheitsfragen (Beurteilung von Gefahren, die vom Umgang mit gefährlichen Gütern und von atomaren, biologischen und chemischen Risiken ausgehen) befasst. Im weiteren nimmt auch das Amt für Militär- und Bevölkerungsschutz (eine Dienststelle der Sicherheitsdirektion) zentrale Aufgaben im Bereich der Sicherheit wahr, wie beispielsweise die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Schadenwehr für ABC - Ereignisse, des Kantonalen Krisenstabes, des Schadenplatzkommandos und der Kantonalen Zivilschutzkompanie. Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz zeichnet

auch für die Konzeption des Verbundsystems Bevölkerungsschutz sowie der Ausbildung der kommunalen Führungsstäbe und Zivilschutzkompanien verantwortlich.

2. 3 Weiteres Vorgehen gemäss Planung des Regierungsrats

Die heutige Struktur der kantonalen Verwaltung und die Zuordnung der Aufgaben und Leistungsbereiche an die Direktionen stammt in ihren wesentlichen Grundzügen aus den 80-iger Jahren des 20. Jahrhunderts, als die letzte grössere und direktionsübergreifende Verwaltungsreform in unserem Kanton durchgeführt wurde. Seither wurden verschiedene Teilreorganisationen durchgeführt (zum Beispiel der Übergang des heutigen kantonalen Sozialamts und des Statistischen Amtes von der heutigen VGD auf die FKD; Erweiterung der FKD zur Gemeindedirektion), ohne dass allerdings die Anzahl der Direktionen und die Zuweisung ihrer Kernaufgaben und Kernbereiche einer gesamthaften und tiefgreifenden Überprüfung unterzogen wurde. In der jüngeren Vergangenheit fanden Entwicklungen statt (zum Beispiel die Bildung der neuen Staatsanwaltschaft und die Verselbständigung bzw. das Ausscheiden der Kantonsspitäler aus der kantonalen Verwaltung), die das Gefüge unter den Direktionen erheblich beeinflussen.

Der Regierungsrat hat in seiner August-Klausur 2013 bzw. mit RRB 162 vom 28. Januar 2014 beschlossen, dass die künftige Aufgabenteilung zwischen den Direktionen als Projekt bearbeitet wird. Oberziel des Reorganisationsprojekts ist die effiziente und effektive Verwaltung. Effizient im Sinne, dass Doppelspurigkeiten vermieden, Schnittstellen gut organisiert und Synergien maximal genutzt werden. Und effektiv im Sinne, dass durch hohe Wirkungskraft die mittel- und langfristigen Ziele erreicht werden können.

An der genannten Klausur wurde die FKD mit der Vorbereitung und Durchführung eines Workshops im Planungs- und Strategieausschuss betreffend Aufgabenteilung zwischen den Direktionen beauftragt. Der Workshop hat inzwischen stattgefunden. Es bleibt grundsätzlich zu klären, wie weit die „Verwaltungsreorganisation“ gehen soll und wie die Schnittstellen mit anderen Projekten (insbesondere „Stärkung der finanziellen Steuerung“) optimal zu definieren sind. Ein Schlüsselement des Projekts „Stärkung der finanziellen Steuerung“ ist die Einführung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP). Dieser muss letztlich durch die Organisation abgebildet werden und hat deshalb einen unmittelbaren Einfluss auf den Prozess der Verwaltungsreorganisation. Konkrete Massnahmen, die den Kern der Verwaltungstätigkeit betreffen, sollen, wenn überhaupt, erst ab Mitte 2015 realisiert werden. Hingegen können kleine Adjustierungen, die sich aufdrängen und die sich rasch und erfolversprechend realisieren lassen, bereits vorher in die Wege geleitet werden.

Das Postulat der CVP/EVP Fraktion "Bildet eine Sicherheitsdirektion" (2006-049) betrifft die Aufgabenbereiche von 4 Direktionen: Bau- und Umweltschutzdirektion (Sicherheitsinspektorat), Finanz- und Kirchendirektion (administrative Zuordnung der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung und damit des Feuerwehrenspektorats), Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (fachliche Unterstellung der Rettungsdienste) und Sicherheitsdirektion (Polizei Basel-Landschaft, Amt für Militär- und Bevölkerungsschutz). Die Zuweisung der Blaulichtorganisationen zur Sicherheitsdirektion hätte eine erhebliche Umgestaltung der

Aufgabenteilung unter den Direktionen zur Folge. Richtigerweise ist diese Fragestellung deshalb nicht in einem vorgezogenen Teilprojekt, sondern im Rahmen des geplanten Reorganisationsprojekts "Künftige Aufgabenteilung unter den Direktionen" zu bearbeiten. Ein vorgezogenes Reorganisationsprojekt zur Bildung einer *umfassenden* Sicherheitsdirektion ist sachlich und zeitlich nicht erforderlich und auch nicht vertretbar; es gefährdet vielmehr die mit dem Projekt "künftige Aufgabenverteilung zwischen den Direktionen" angestrebte gesamtheitliche Sichtweise. Die Einführung einer umfassenden Sicherheitsdirektion hätte eine Dimension, die eindeutig über eine kleinere Adjustierung innerhalb der kantonalen Verwaltung hinausgeht.

Der Regierungsrat kommt zum Ergebnis, dass die Prüfung der Bildung einer *umfassenden* Sicherheitsdirektion und insbesondere der Zuordnung der Blaulichtorganisationen zur SID sinnvoll und richtig ist. Aus sachlichen Gründen ist die fundierte Abklärung dieser Fragen in das ab Mitte 2015 geplante Reorganisationsprojekt "künftige Aufgabenverteilung zwischen den Direktionen" zu integrieren.

3. Antrag

Mit diesem Bericht hat der Regierungsrat das Anliegen des Postulats geprüft und somit den mit der Überweisung des Postulats erteilten Auftrag des Landrats erfüllt. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat [2006-049](#) abzuschreiben.

Liestal, 27. Mai 2014

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Urs Wüthrich-Pelloli

Der Landschreiber:
Peter Vetter